



**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem.
 Art. 18 BayStrWG**

Antragsteller/-in	Auskunft erteilt Melanie Meyer Zimmer-Nr. 003	Telefon-Nr.: 09128/9167-57 Fax: 09128/9167-63 Email: melanie.meyer@feucht.de
	Anlagen: Regel-/Beschilderungsplan Zusätzliche Anordnungen und Auflagen	Nr. eingegangen am:
FAX:		

Antrag (Bitte grundsätzlich schriftlich und ggf. mit Lageplan spätestens **14 Tage** vor Beginn der Sondernutzung)

Ich / Wir beantrage/n die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Verantwortliche / r (wenn abweichend von Antragsteller): [Redacted]		Tel.-Nr.: [Redacted]
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Plakaten <input type="checkbox"/> für Wahlen <input type="checkbox"/> Warenauslagen <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Infostandes <input type="checkbox"/> für Wahlen <input type="checkbox"/> Verkaufsstand <input type="checkbox"/> Außengastronomie <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung <input type="checkbox"/>		
Ort der Sondernutzung	[Redacted]	Fläche für Stand [Redacted] m x [Redacted] m = [Redacted] m ²
Grund der Sondernutzung	[Redacted]	Plakatgröße <input type="checkbox"/> DIN A [Redacted]
Zeitraum der Sondernutzung	<input type="checkbox"/> am [Redacted] von [Redacted] Uhr bis [Redacted] Uhr oder <input type="checkbox"/> für die Zeit vom [Redacted] bis [Redacted]	
Bei Plakaten und Infoständen:	kurze Beschreibung des Plakatinhaltes bzw. des Infostandes inkl. evtl. zugehöriger Partei (ggf. ist ein Foto der zur Aufstellung kommenden Plakate dem Antrag beizufügen) [Redacted]	
Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Stromanschluss (pauschal 20€ / Tag) <input type="checkbox"/> Wasseranschluss (pauschal 20€ / Tag) <input type="checkbox"/> Entfernung von Sperrpfosten (gültig f. Sparkassenplatz und Pfinzingplatz)	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller/die Antragstellerin die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Plakate bzw. die Sondernutzung in nicht verkehrsgefährdender Weise vornimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftung gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Sollten Strom – und/ oder Wasser bzw. die Entfernung der Sperrpfosten benötigt werden, so ist dies am Feuchter Bauhof (09128-9167600) spätestens drei Werktage vor Beginn der Sondernutzung anzuzeigen. Bei Fristversäumnis fallen zusätzlich 25€ für die verspätete Antragstellung an.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Antragstellers/Antragstellerin _____